

An den Landrat

Glarus, 8. November 2023

Bericht zum Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2024 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 an ihren Sitzungen vom 3. und 8. November 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Ruedi Schwitter, Näfels

Mitglieder: LR Samuel Zingg, Mollis
LR Andreas Luchsinger, Riedern
LR Albert Heer, Oberurnen
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels
LR Peter Rothlin, Oberurnen
LR Cyrill Schwitter, Näfels
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald (3.11. und 8.11. bis 16.15h)
LR Edgar Wolf, Niederurnen

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

LA Benjamin Mühlemann, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen- und Gesundheit
Carole Alberti, Finanzverwalterin
Eva Schielly Saccomanno, Hauptabteilungsleiterin Personal und Organisation (am 8.11.23 zum Thema Stellenbegehren)
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2024
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 mit Abschreibungsplan
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 3. Oktober 2023
- Detailkommentar zum Budget 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027
- Übersicht Stellenbegehren
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2024-2027
- Strassenbauprogramm 2024
- Jahresplanung 2024

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 3. Oktober 2023 wurde das Budget 2024 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 durch LA Benjamin Mühlemann vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2024-2027 und das Strassenbauprogramm 2024 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung entspricht dem von der Landgemeinde 2022 beschlossenen und ab 1. Januar 2023 geltenden Finanzhaushaltgesetz und erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Legislaturplanung 2023-2026

Die Legislaturplanung 2023-2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 17,9 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 6,7 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

Der Regierungsrat verabschiedete am 3. Oktober 2023 die Jahresplanung 2024 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten.

Die Umsetzung der M 2.2 «Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden» verläuft planmässig. Die technischen Arbeiten sind auf Kurs und das Portal wird mit einem Angebot von mehr als 60 Dienstleistungen starten. Leichte Verzögerungen gibt es aufgrund der noch fehlenden Behördenportalverordnung und Verordnung über das elektronische Verwaltungsverfahren. Als Inkraftsetzungsdatum wurde von der Staatskanzlei der 1. Mai 2024 definiert. Bisher zeichnet sich keine Kostenüberschreitung ab. Mit der Einführung des Portals werden in erster Linie die Front-Office Prozesse digitalisiert. Eine wirkliche Effizienzsteigerung wird sich erst mittelfristig mit der durchgehenden Digitalisierung der Back-Office-Prozesse zeigen.

Die Finanzaufsichtskommission erwartet jeweils mit dem Jahresabschluss einen Bericht über die erzielten Effizienzgewinne aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Budget 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von 439,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 432,6 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,7 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 47,5 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf minus 0,7 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt minus 48,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 1,5 Prozent.

Dass die finanzielle Lage des Kantons herausfordernd ist, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag und der negative Selbstfinanzierungsgrad:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2022</i>	<i>BU 2023</i>	<i>BU 2024</i>
Finanzierungsüberschuss	4,0	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	48,2	48,2
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	3,6	--	--
Aufwandüberschuss	--	14,5	6,7
Nettoinvestitionen	26,7	40,0	47,5
Abschreibungen	21,2	6,2	10,4
Selbstfinanzierung	30,6	-8,2	-1,0
Selbstfinanzierungsgrad	115%	-21%	-2%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2023 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	Verbesserungen
6,7	Kantonssteuer (inkl. Erhöhung Kantonssteuerfuss um 5%)
4,5	Stromhandel
2,4	Nationaler Finanzausgleich
2,0	Prämienverbilligungen
1,4	Dividende Axpo
1,4	Sozialhilfe
18,2	Total grösste Verbesserungen
<i>in Mio. Fr.</i>	Verschlechterungen
-3,7	Langzeitpflege
-3,0	Beiträge an Spitäler
-2,1	Kantonaler Finanzausgleich
-1,5	Wasserwerksteuer
-1,5	Strassenverkehrsrechnung
-1,1	Anteil an Verrechnungssteuer
-12,9	Total grösste Verschlechterungen
-5,3	Gesamtverbesserungen gegenüber Budget 2023

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50.1% übersteigenden Anteil von 1'099'999 Aktien mit einem Kurswert von 27,3 Millionen Franken per 31. Dezember 2022.

Für den Kanton stellt sich die Frage bezüglich Anlagestrategie dieser gänzlich frei gehaltenen 1'099'999 Aktien.

Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des volatilen Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2023 auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Beteiligungsmanagements für alle Kantonsbeteiligungen wird der Regierungsrat u.a. auch zu prüfen haben, ob die Abgeltung für die Staatsgarantie des Kantons auf den Verpflichtungen der Glarner Kantonalbank mit maximal 3 Millionen Franken pro Jahr noch dem damit verbundenen Risiko entspricht.

Die gleiche Problematik der nicht budgetierbaren Kursschwankungen stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (23,1 Millionen Franken), Axpo Holding AG (6,5 Millionen Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37,1 Millionen Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank. Dafür sind sie auch nicht dem Zwang der Kursanpassung ausgesetzt und sind dadurch vermeintlich weniger volatil.

Investitionsrechnung 2024

Die Nettoinvestitionen betragen rund 47,5 Millionen Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Liegenschaft Gerichtshausstrasse 22 Glarus	50'000
- Informatik (Hardware und Software)	4'116'000
- Rückzahlung von Darlehen	-100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	200'000
- Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule)	2'000'000
- Zaunschulhaus Glarus	100'000
- Kantonsschule (Sanierung 8 Schulzimmer und Gasleitungssanierung)	500'000
- BZGS Burgstrasse, Kirchstrasse Glarus	50'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	-20'000
- Museum des Landes Glarus im Freulerpalast	1'030'000
- Amtliche Vermessung	110'000
- Liegenschaft Kirchstrasse 2 Glarus	80'000
- Liegenschaft Rathaus Glarus	100'000
- Liegenschaft Hauptstr. 60, Postgasse 27+29 Glarus	170'000
- Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28 Glarus	50'000
- Mieterausbau Zwinglistrasse 6/8	130'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	8'700'000
- Verbindung Leimen-Holenstein	100'000
- Planungskosten Umfahrungsstrasse	45'000
- Querspange Netstal	4'000'000
- Rückbau Glarus	50'000
- Ausbau Netstalerstrasse	3'900'000
- Radweg	135'000
- Wasserbauten	380'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	230'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	930'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	8'874'000
- Liegenschaft Fischerei	60'000
- Förderung der digitalen Transformation	450'000
- FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	1'600'000
- Projekt Futuro Sportbahnen Elm	4'000'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	490'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'392'000
- Asylunterkunft Hauptstrasse 14+16 Niederurnen	20'000
- Asylunterkunft Rain 8 Ennenda	660'000
- Liegenschaft Kapo Spielhof 12, Postgasse 44 Glarus	570'000
- Polycom Sicherheitsfunknetz	880'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	1'000'000
- Neubau Kantonsgefängnis	500'000

Der negative Selbstfinanzierungsgrad von minus 1,5% ist unbefriedigend. Dies umso mehr, weil die Finanzierungsfehlbeträge hoch und die Selbstfinanzierungsgrade auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan sehr tief oder negativ bleiben.

Der Kanton Glarus besass Ende 2022 ein Nettovermögen von 144,9 Millionen Franken (Vorjahr 170,1 Millionen Franken).

Dank der Absicht, die grössten Investitionsvorhaben durch die Erhebung eines Bausteuerzuschlages zu finanzieren, können die hohen Nettoinvestitionen der Finanzplanperiode verkraftet werden.

Sollten die hohen budgetierten Fehlbeträge der Jahre 2023-2027 tatsächlich eintreten, würde sich das Nettovermögen von 144,9 Millionen Franken bis Ende 2027 um 69,5 Millionen Franken reduzieren und damit beinahe halbieren. Der Kanton lebt aktuell von seiner Substanz.

Die hohen Investitionen der nächsten Jahre und die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode sowie das Verbot von zusätzlichen Abschreibungen mit dem seit dem 1.1.2023 geltenden Finanzhaushaltgesetz lassen die abzuschreibenden Tilgungsbestände von 74,9 Millionen Franken Ende 2022 auf voraussichtlich 242 Millionen Franken Ende 2027 steigen.

Die hohen Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre haben eine steigende Fremdvverschuldung zur Folge. Wegen der gleichzeitig steigenden Zinsen wird die Zinsbelastung auf den Fremdverbindlichkeiten in Zukunft wesentlich höher ausfallen als in der Vergangenheit.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025-2027

Der IAFP 2025-2027 zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen zweistelligen Millionenbereich. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten von 35 bis 43 Millionen Franken gerechnet.

Gestufte Erfolgsrechnung 2022–2027

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	-393,7	-422,8	-430,4	-427,0	-432,9	-436,7
+ Betrieblicher Ertrag	388,7	370,1	388,2	391,6	390,5	394,2
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,9	-52,7	-42,3	-35,4	-42,4	-42,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	28,2	20,9	26,8	24,8	23,4	23,9
= Operatives Ergebnis	23,3	-31,7	-15,5	-10,6	-19,0	-18,6
+ Ausserordentliches Ergebnis	-19,6	17,3	8,8	0,0	0,0	0,0
= Gesamtergebnis	3,6	-14,5	-6,7	-10,6	-19,0	-18,6

In den Planjahren belasten folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024:

- Prämienverbilligung (Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative mit erwarteten jährlichen Mehrkosten von 4,4 Mio. Fr. ab 2026)
- Abschreibungen (Erhöhung um 3 Mio. Fr. bis 2027)
- Nationaler Finanzausgleich (Rückgang bzw. Wegfall der temporären Ausgleichsmassnahmen um -2,5 Mio. Fr. bis 2027)

Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Budget 2024 wird in den Planjahren beim Anteil am Reingewinn der SNB erwartet bzw. erhofft. So ist ab 2025 wieder eine Gewinnausschüttung von jährlich 6,3 Millionen Franken eingestellt.

Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals könnte einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

Aufgrund der im IAFP geplanten Nettoinvestitionen von 130 Millionen Franken bleibt die finanzielle Zukunft des Kantons in der Finanzplanperiode herausfordernd.

Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2024–2027

<i>in Mio. Fr.</i>	2024	2025	2026	2027	Total
Informatik	3,27	1,70	1,70	2,05	8,72
Neubau Berufsschulareal (BZGS)	2,00	13,00	20,00	-	35,00
Unterhalt Kantonsstrasse	8,70	9,80	8,50	8,50	35,50
Querspange Netstal	4,00	0,30	-	-	4,30
Ausbau Netstalerstrasse	3,90	3,50	0,30	-	7,70
Entwässerung Braunwald	5,10	5,10	2,20	1,60	14,00
Wald und Naturgefahren	3,77	2,97	2,97	2,97	12,68
FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen und Projekt Futuro Sportbahnen Elm	5,60	2,80	-	-	8,40
Landwirtschaft	1,39	1,61	0,87	0,61	4,48
Neubau Kantonsgefängnis	0,50	1,00	2,00	11,50	15,00
Total	38,23	41,78	38,54	27,23	145,78

Die Investitionen führen zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2027 um mehr als 3 Millionen Franken. Um diese mindestens teilweise decken zu können sind für die Querspange Netstal, den Ausbau der Netstalerstrasse sowie den Neubau Berufsschulareals (BZGS) entsprechende Bausteuerzuschläge beantragt bzw. geplant oder werden für den Neubau des Kantonsgefängnisses noch zu prüfen sein.

Geplante Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2022–2027 (in %)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bausteuerzuschlag	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,4

Das Budget 2024 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 entspricht nicht dem Finanzhaushaltgesetz. Laut Finanzhaushaltgesetz soll der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Dies ist mit Blick in die Vergangenheit erfüllt, nicht aber mit dem Blick in die Zukunft.

Aufgrund der vorgelegten Zahlen hat der Regierungsrat beschlossen, bis Ende September 2024 ein umfassendes Entlastungspaket zu erarbeiten.

Der Regierungsrat hat für das Entlastungspaket folgende Grundsätze definiert:

- Fokus auf Ausgaben, d.h. Verzicht auf Steuererhöhungen oder eine Zunahme der Verschuldung;
- Ertragsverbesserungen folglich einzig bei Abgeltungen und Gebühren;
- Ausgewogenheit zwischen den Aufgabengebieten, wobei die Schwerpunkte gemäss der Legislaturplanung 2023–2026 berücksichtigt werden;
- Ausgewogenheit zwischen Transfer- und Eigenbereich;
- (Möglichst) keine Lastenabwälzungen auf die Gemeinden.

Das Entlastungspaket soll dem Landrat im Herbst 2024 parallel zum Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 für entsprechende Grundsatzentscheide unterbreitet werden. Anschliessend werden die Massnahmen umgesetzt bzw. die allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorbereitet. Letztere könnten dann der Landsgemeinde 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Eine Realisierung der Entlastungsmassnahmen ist demnach – je nach Gesetzgebungsbedarf – zwischen 2025 und 2027 realistisch.

2. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Aufgaben- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird von den Kommissionmitgliedern festgehalten, dass sowohl der Bericht des Regierungsrates und die Abweichungserklärungen im Detail sehr umfangreich sind. Viele Fragen können schon erledigt werden, wenn der umfassende und gut verständliche Detailkommentar gelesen wird.

3. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2024

3.1 Landsgemeinde / Landrat / Regierungsrat / Staatskanzlei / Finanzkontrolle

11100 Landrat, Konto 3000.01 Entschädigungen Rat und 3000.02 Landrätliche Kommissionen: Die Erhöhung der Sitzungsgelder sowie die Einführung von Fraktionsbeiträgen führt zu Mehrkosten gemäss untenstehender Tabelle. Dabei wird vereinfachend von 11 Plenumsitzungen und eher hoch angesetzten 55 bezahlten Kommissions- und Bürositzungen pro Jahr – jeweils bei vollständiger Anwesenheit – ausgegangen. Die tatsächlichen Kosten dürften in Abhängigkeit der Sitzungszahl und der Präsenz tiefer ausfallen. Zu beachten ist, dass mit den erhöhten Sitzungsgeldern künftig alle Ratsmitglieder ein sozialversicherungsabgabepflichtiges Einkommen erzielen dürften (>2300 Fr./Jahr). Bisher traf dies auf rund zehn Mitglieder nicht zu.

Tabelle: Mehrkosten pro Jahr (in Fr.)

Was	Kosten bisher	Kosten künftig	Mehrkosten
Fraktionsbeiträge	0	6000	6'000
Sitzungsgelder Plenum (ohne Pauschale für das Präsidium)	100'650	167'750	67'100
Sitzungsgelder Kommissionen (ohne Pauschalen für die Präsidien)	82'500	137'500	55'000
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	15'000	26'000	11'000
Total			139'100

Die direkten Mehrkosten der Vorlage betragen somit rund 139'000 Franken pro Jahr. Diese Mehrkosten sind im Entwurf des Budgets 2024 berücksichtigt. Indirekt könnten sich die Kosten erhöhen, wenn die Sitzungsgelder nicht-landrätlicher Kommissionen ebenfalls erhöht werden sollten.

Angesichts der herausfordernden finanziellen Situation des Kantons wird in der Kommission der Antrag gestellt, die im Budget und Finanzplan eingestellten Beträge von CHF 139'000 zu streichen und die Vorlage zur Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals abzulehnen.

Die Kommission lehnt den Antrag mit 2 Ja- und 7 Nein-Stimmen ab. Somit bleiben die budgetierten Mehrkosten unverändert, falls der Landrat der Vorlage zur Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals zustimmt.

14100 Staatskanzlei, Konto 3910.22 Interne Verrechnungen Informatik: Die internen Verrechnungen entsprechen den anfallenden Kosten (gerundet) für den Betrieb der Fachapplikationen, die in den Abteilungen eingesetzt werden. Diese setzen sich aus Betriebs-, Lizenz- und Wartungskosten zusammen. Mehrkosten entstehen dieses Jahr aufgrund von: 37'500 Franken (E-Mitwirkung), 11'400 Franken (CMI GERES-Schnittstelle), 13'000 Franken (CMI Webclient), 18'300 Franken (Programmierschnittstelle, Verbindung).

14130 Information und Kommunikation, Konto 3130.89 Projekte, Dienstleistungen Dritter: 2024 und 2025 Imagekampagne für den Kanton (gemeinsam mit Departement Volkswirtschaft und Inneres). Der Grossanlass ESAF 2025 Glarnerland+ im August 2025 in Mollis wird die Aufmerksamkeit der ganzen Schweiz auf das Glarnerland lenken. Das ESAF 2025 Glarnerland+ bietet die Chance, das Image des Kantons Glarus positiver zu gestalten. Das Glarnerland soll mit einer Imagekampagne als Arbeits-, Freizeit- und Wohnort bekannter und in den Zielgruppen verankert werden. Diese soll mit wiederverwertbarem Material entstehen,

das langfristig eingesetzt werden kann. Die Imagekampagne ist ein gemeinsames Produkt. Im Lead ist Visit Glarnerland. Involviert sind aber auch die Standortförderung und die Gemeinden.

3.2 Gerichte

15015 Liegenschaft Gerichtshaus, Konto 3113.00 Anschaffung Hardware: Auf nationaler Ebene wird die Digitalisierung der Justiz weiter vorangetrieben; dies mit dem erklärten Ziel, dass ab 2027 die Gerichts dossiers nur noch digital geführt werden. So klar das Ziel umschrieben ist, so unklar sind jedoch die damit verbundenen Kosten.

Absehbar ist jedoch, dass 2025/26 (ev. auch erst 2027) die beiden Gerichtssäle (klein und gross) mit Hardware ausgerüstet werden müssen (so etwa auf jedem Richter- und Anwaltspult ein Bildschirm, weil die prozessrelevanten Dokumente einzig noch digital verfügbar sein werden, Ton- und Aufnahmegeräte etc.).

Als Annahme der mutmasslichen Kosten für die entsprechende Ausrüstung der Säle wurden CHF 130'000 im Finanzplan 2025 eingesetzt. Noch wesentlich höher werden die notwendigen baulichen Massnahmen ausfallen, denn die aktuelle Infrastruktur an elektrischen Leitungen ist für ein so hochgerüstetes Equipment nicht mehr zureichend.

15252 Kantonsgericht Strafsachen, 15253 Kantonsgericht Zivilsachen, 15300 Obergericht, Konto 3132.01 Verfahrenskosten zu Lasten Staat: Bei den steigenden und bereits hohen Verfahrenskosten zu Lasten des Staates handelt es sich um folgende von Gesetzes wegen zu übernehmende Kosten:

- amtliche Verteidigungen bei Straftaten, falls die beschuldigte Person keinen Anwalt beizieht;
- in wesentlich geringerem Ausmass bei einem Freispruch fällig werdende Entschädigungen;
- Anspruch auf kostenlosen Anwalt bei fehlenden finanziellen Mitteln.

Unter dem Konto 4290.00 Übrige Entgelte werden Rückzahlungen von staatlich finanzierten Anwaltskosten verbucht. Dies falls die verteidigte Person später finanziell in der Lage ist, dies Kosten zurückzuzahlen, was bei Strafprozessen seltener ist als bei Zivilprozessen (hauptsächlich Scheidungen).

Gesetzliche Änderungen auf Bundesebene, die zu einer Verringerung der Verfahrenskosten zu Lasten des Staates zur Folge hätten, wären begrüssenswert.

3.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20210 Informatik, Konto 3134.00 Sachversicherungsprämien: Verzicht auf eine Cyberversicherung. Auf den ersten Blick scheint die Absicherung eines Cyber-Vorfalles durch eine Versicherung logisch. Im Austausch mit den IT-Leitern der Ostschweizer Kantone hat sich ergeben, dass sich Cyber-Versicherungen wenig bewähren. Anstatt bei einem Cyber-Vorfall schnell zu helfen, hat die Versicherung das Ziel, zu beweisen, dass sie nicht zahlungspflichtig ist. Die Informatik ist bei einem Vorfall jedoch auf umgehende Unterstützung durch Cyber-Security Spezialisten angewiesen. Die Verfügbarkeit von Cyber-Security Spezialisten wurde nun, wie in vielen weiteren Kantonen auch, mit einem «Incident Response Retainer Service» der Infoguard sichergestellt. Ergänzend dazu wird zusammen mit fünf weiteren Ostschweizer Kantonen voraussichtlich 2025 ein SOC (Security Operations Center) eingeführt.

2030 Steuern: Die Reorganisation der Steuerverwaltung zielt auf einen Wechsel in der Organisationsgestaltung, d.h. weg von einer funktionsorientierten Organisationsgestaltung zu einer prozessorientierten Organisation. Daraus ergeben sich die Vorteile der prozessorientierten Organisation, bei der die Ablauforganisation im Mittelpunkt steht und die Orientierung an der betrieblichen Wertschöpfungskette stattfindet. Prozessmanagement fordert Stellenbildung nach Arbeitsabläufen. Verantwortlichkeiten der Gesamtprozesse sind klar geregelt und es kommt weniger zu den für funktionale Organisationen typischen Schnittstellenproblematik, da alle Prozesse innerhalb einer Organisationseinheit ablaufen. Ein massgeblicher Vorteil ist

die ganzheitliche Sicht und die Möglichkeit der Abstimmung der Prozessziele mit den Zielen zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse. Unter dem stetig wachsenden Druck knapper Ressourcen und den wachsenden Ansprüchen der Empfänger öffentlichen Verwaltungshandelns stellt auch die Steuerverwaltung ihre Produkte und Leistungen immer mehr in den Mittelpunkt des (Optimierungs-)Interesses. Sie wendet sich mit der Reorganisation vermehrt von der bisher verbreiteten strukturellen Denkweise in Funktionen und Hierarchien ab. Sie fokussiert weniger auf aufbauorganisatorische Aspekte, sondern auf die Organisation und den Ablauf der Prozesse, da diese sich unmittelbar auf die Qualität und die Erstellungszeit einer Leistung oder eines Produktes auswirken.

Seit über 20 Jahren hat die Hauptabteilung Steuern aus fünf Abteilungen bestanden, mittlerweile sind es noch vier. Die einzelnen Abteilungen sind nun personell ausgeglichener bestückt und sachlich stringenter. Zudem ist das Mass an Führungsverantwortung der entsprechenden Abteilungsleitenden untereinander vergleichbar.

Auf die Kosten hat diese Reorganisation grundsätzlich keinen Einfluss.

Steuerveranlagungen: Ausgehend vom Total der Steuererklärungen 2022 entspricht der Veranlagungsstand per Ende Oktober 34,2 Prozent aller juristischen Personen (JP) und 57,8 Prozent aller natürlichen Personen (NP). Aufgrund der aktuellen Ressourcen, der langen Vakanz nach dem Ausscheiden eines fachlich sehr versierten und effizienten Steuerrevisors JP und der benötigten Einarbeitungszeit seiner Nachfolgerin sowie der zusätzlichen Projektarbeiten zur Einführung der Online-Steuererklärung eTax.GL JP ist der Veranlagungsstand bei den JP erwartungsgemäss tiefer als in den Vorjahren. Bei den NP ist der Veranlagungsstand aufgrund einer Vakanz bei der Quellensteuer, den Projektarbeiten bei der Softwareumstellung NEST-Refactoring sowie dem anhaltenden Testaufwand ebenfalls tiefer. Verspätete Steuerveranlagungen bedeuten längere end-to-end Abwicklungszeiten, verspätete Bearbeitung von Einsprachen und schlussendlich langsamerer Zahlungsfluss.

Steuerausstände: Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der neuen Software und der Schnittstelle hat die Steuerverwaltung Ende Juli, anfangs August 2023 sämtliche anstehenden Betreibungen für natürliche und juristische Personen für das Steuerjahr 2020 und frühere ausgelöst. Über alle Körperschaften (Bund, Kanton, Gemeinden, Kirchgemeinden) waren dies knapp 1'500 Betreibungen (Glarus Nord 594, Glarus 331, Glarus Süd 542). Ende September 2023 wurden wieder rund 1'000 anstehende Betreibungen für das Steuerjahr 2021 durch die Steuerverwaltung verarbeitet und ausgelöst. Nach wie vor existieren keine Fälle, bei denen die gesetzliche Frist für eine Betreibung abgelaufen wäre. Verlustscheine wurden während dieser Zeit auf Verjährung geprüft und entsprechende Massnahmen wurden getroffen, um eine Verjährung abzuwenden.

Die Steuerausstände sind aktuell immer noch ungefähr gleich hoch, da das Inkasso erst mittelfristig wirkt. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern sind in diesem Kalenderjahr auf Betreibungen bisher bei den Kantons- und Gemeindesteuern 1'106'904 Franken und bei der direkten Bundessteuer 194'431 Franken eingegangen.

Bewertung von Grundstücken: Im Kanton Glarus bestehen rund 30'000 Grundstücke. Für die steuerliche Bewertung von Grundstücken, die Verarbeitung der damit zusammenhängenden Grundbuchmutationen sowie die Beurteilung der direktsteuerlichen Folgen von Grundstücksverträgen stehen der Steuerverwaltung 100 Stellenprozente zur Verfügung. Die Bewertung und Verwaltung der Grundstücke erfolgt mit der neuen Software nest.Objekt, welche seit März 2023 produktive Bewertungen erlaubt. Die Steuerverwaltung nimmt unter Berücksichtigung der beschränkten Ressourcen seit der Inbetriebnahme der Software eine rollende Neubewertung vor. Dies bedeutet, dass bei einer Mutation im Grundbuch, bei einer Neubewertung durch die glarnerSach oder anderen steuerlichen Anknüpfungspunkten die Grundstücke steuerlich auf Basis der neuen Parameter laufend neu bewertet werden. Bis Ende September konnten so rund 600 Grundstücke neu bewertet werden. Eine automatische Neubewertung (bspw. aufgrund des Baukostenindex oder neuen Landwertes) sämtlicher Grundstücke durch einen Verarbeitungslauf der Software ist aktuell noch nicht möglich, da dieser noch entwickelt und getestet werden muss. Zudem muss die Datenbereinigung nach der Migration sowie der Base Delivery der Grundbuchdaten beendet werden. Eine automatische Neubewertung muss zwingend auf einem korrekten Datenbestand erfolgen. Generell macht eine indexierte Anpassung

erst Sinn, wenn der Ausgangswert rechtmässig ist und alle Bewertungen auf der gleichen Basis erfolgt sind. Die Neubewertungen führen hauptsächlich zu einer Erhöhung des Steuer- und Eigenmietwertes. Die zusätzlichen Steuereinkünfte durch die Erhöhung der Eigenmietwerte können nicht fundiert berechnet werden, weil der Mietwert der Einkommensprogression unterliegt und durch schwankende Hypothekarzinsen und unregelmässige Liegenschaftsunterhaltzahlungen gemindert wird.

Eine Hochrechnung aus dem Jahr 2020 im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit zeigte eine potentielle Erhöhung der Steuereinnahmen von 3 Millionen Franken bei einer Neubewertung der Liegenschaften. Mit den bestehenden Ressourcen und unter Berücksichtigung der Einspracheverfahren wird es aber mehrere Jahre dauern, bis sämtliche Liegenschaften neu bewertet sind. Die aktuellen Ressourcen sind bereits mit der rollenden Neubewertung komplett aufgebraucht.

Damit die Steuergerechtigkeit, im Gegensatz zu einer über Jahre dauernden Neueinschätzung, eingehalten werden könnte, wird in der Kommission der Antrag gestellt, dem Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung eines Entlastungspaketes den Auftrag zur Prüfung zu erteilen, ob bei einer Vergleichsrechnung die Schaffung von zusätzlichen Ressourcen für die Neubewertung sämtlicher Liegenschaften innert drei Jahren einen Mehrertrag gegenüber der über mehrere Jahre dauernden rollenden Neubewertung ergibt. Falls dem so ist, wären die nötigen, befristeten Ressourcen mit dem Budget 2025 zu beantragen.

Ausser dem Antragsteller stimmt die Kommission mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme diesem Antrag zu.

Der Antrag lautet:

Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, im Rahmen der Erarbeitung eines Entlastungspaketes aufgrund einer Vergleichsrechnung zu entscheiden, ob es sich finanziell lohnt, die nötigen Ressourcen zu schaffen, damit sämtliche Liegenschaften innert 3 Jahren Neubewertet werden können. Bei einem zu erwartenden Mehrertrag sind die nötigen, befristeten Ressourcen mit dem Budget 2025 zu beantragen.

20300 Steuern Administration und Entwicklung, 3130.04 Betriebs- und Prozesskosten: Da die Betriebs- und Prozesskosten stark schwanken, wird i.d.R. jeweils der 5-Jahresschnitt und nicht das letzte Rechnungsergebnis für das Budget und den IAFP verwendet. Der 5-Jahresschnitt der Betriebs- und Prozesskosten 2018–2022 liegt bei rund 311'000 Franken.

Im 2022 und bis Mitte 2023 konnte aufgrund der fehlenden Betriebs-Schnittstelle zur neuen Steuersoftware nur manuell betrieben werden. Gegen Ende 2023 werden die automatischen Betriebsverarbeitungsflüsse wieder hochgefahren, sodass die Betriebskosten damit einhergehend ansteigen werden. Die Rechnungsstellung durch das Betriebsamt erfolgt über die Schnittstelle im Rahmen eines Kontokorrents. Die Spezialsteuern werden weiterhin manuell betrieben. Zusätzlich werden Mittel für die Auftragserteilung von unabhängigen Grundstückbewertungsgutachten benötigt, wenn Rückweisungen der Steuerrekurskommission erfolgen.

20401 Ambulante Krankenpflege, -versorgung, 3636.21 Beitrag Stiftung Beratungs- und Therapiestelle BTG: Die Steigerung der Beiträge ab 2025 ist explizit für die Stärkung der Prävention und Koordination im neuen integrierten Unternehmen gedacht mit dem Hintergrund, dass eine stärkere Prävention und Integration kostendämpfend wirkt.

Das neue Unternehmen soll den Betrieb ab 1. Januar 2025 aufnehmen, die neuen Leistungsvereinbarungen sind ab dann gültig. Bis dann soll auch ein umfassendes Konzept hierfür vorliegen. Es ist aber möglich, dass gewisse Teile bereits vorher gestartet werden können.

20651 Glarner Kantonalbank, Konto 4463.02 Abgeltung Staatsgarantie GLKB: Die Kommission erwartet die Überprüfung der Höhe der Abgeltung für die Staatsgarantie durch die Glarner Kantonalbank. Dies aufgrund der stark gestiegenen Bilanzsumme der GLKB und dem dadurch erhöhten Risiko des Kantons im Zusammenhang mit der Staatsgarantie.

3.4 Departement Bildung und Kultur

M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton: Im Moment ist die Umsetzung der Pflegeinitiative, welche bundesrechtlich vorgeschrieben und durch den Bund finanziell unterstützt wird, im Fokus. Inwiefern künftig andere Branchen unterstützt werden sollen, ist noch nicht entschieden.

30100 Volksschule, 4636.00 Beiträge: Dieser Betrag wäre durch den Bund bezahlt worden, wenn eine neue Stelle im Bereich der Gesundheitsprävention geschaffen worden wäre. Ein entsprechender Antrag wurde beim Regierungsrat gestellt, aber durch das DBK angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons zurückgezogen. Diese Position von 48'000 Franken im Budget 2024 und Finanzplan 2025-2027 ist zu streichen.

Die Beiträge von 48'000 Franken auf dem Konto 30100.4636.00 sind im Budget 2024 und Finanzplan 2025-2027 zu streichen. Das Budget und der Finanzplan sind entsprechend anzupassen.

30102 Gesellschaft, 3138.08 Dienstleistungen Dritter Kursorganisation, 4630.21 Bundesbeitrag Integration und 4632.00 Beiträge von Gemeinden: Dabei handelt es sich um das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 3 für die Jahre 2024 bis 2027. Seit dem Jahr 2014 schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen zur spezifischen Integrationsförderung ab. Dabei werden verschiedene Massnahmen vereinbart, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt. Der für den Kanton Glarus vorgesehene Anteil beträgt ab dem Jahr 2024 238'645 Franken, wobei der Kanton verpflichtet ist, einen gleichen Betrag einzusetzen. Dieser Kostenanteil wird gemäss den Vorgaben des Bundes berechnet, wobei dem Kanton Glarus ab dem Jahr 2024 anteilmässig mehr zufällt als in den letzten Jahren. Gemäss Absprache mit den Gemeinden beteiligen sich diese zur Hälfte am kantonalen Betrag.

30253 ESAF 2025 Glarnerland+: Das ESAF ist ein Projekt des privaten Trägervereins ESAF 2025 Glarnerland+. Der Kanton Glarus bzw. der Regierungsrat gehören nicht zu den Organisatoren des Projekts. Es finden jedoch regelmässig Sitzungen zwischen dem Gesamtregierungsrat und Vertretern des Kern-OK des ESAF statt. Diese Sitzungen verliefen bisher fruchtbar. Gemäss Kern-OK ist das Projekt auf Kurs. Dem DBK kommt in diesem Zusammenhang keine besondere Rolle zu. Einzig die Fachstelle Sport erbringt eine Dienstleistung, in dem sie die kantonalen Leistungen, welche an den Kantonsbeitrag anzurechnen sind, nach Rückmeldung der einzelnen Departemente erfasst. Bestehen Unklarheiten, ob eine Leistung anzurechnen ist, entscheidet darüber der Gesamtregierungsrat.

30500 12. Schuljahr und Integrationsklasse: Der Bedarf einer zweiten Alphabetisierungs-klasse ergibt sich in erster Linie wegen der erhöhten Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAS), die in die Schweiz einreisen. Darauf hat der Kanton keinen Einfluss. Immerhin können dadurch, dass die Alphabetisierungsklassen durch die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule, welche auch für das Brückenangebot zuständig ist, geführt werden, Synergien genutzt werden.

3.5 Departement Bau und Umwelt

Der Ausgabenüberschuss im DBU im Budgetjahr 2024 beträgt 17,3 Millionen Franken und reduziert sich im Vergleich zum Budget 2023 um rund 8,2 Millionen Franken (-32,2%). Haupttreiber sind dabei einerseits die gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen Franken tiefere Einlage in den Energiefonds. Andererseits erhöhen sich die Abschreibungen bei den Strassen um 1,8 Millionen Franken auf 3,2 Millionen Franken, da im Budget 2024 erstmals die Abschreibungen für die neu erstellte Stichstrasse und Querspange eingebucht sind. In den Planjahren 2025-2027 wird mit einem jährlichen Ausgabenüberschuss von rund 17,5 Millionen Franken gerechnet, was im Rahmen des Budgets 2024 liegt.

40050 Departementssekretariat, 3132.11 Gutachten/Prozesskosten/Dienstleistungen Dritter: Es sind 20 Beschwerden zur NUP II Glarus Nord hängig. Für die Behandlung dieser Beschwerden wurde ein externes Mandat vergeben, da die eigenen personellen Ressourcen dafür nicht ausreichen. Ob das Verfahren zur Nutzungsplanung vereinfacht werden kann bzw. soll ist eine politische Frage. Inwiefern dies allerdings zu weniger Beschwerden führen würde, kann nicht beurteilt werden.

40100 Hochbau, 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Die Lohnkosten steigen von 350'000 Franken in der Rechnung 2022 auf 708'000 Franken im Budget 2024. Durch unterjährige Vakanzen fiel die Rechnung 2022 deutlich unter Budget aus, weil verschiedene Projekte nicht ausgeführt werden konnten. Seit Oktober 2023 konnte die GIS-Fachstelle wiederbesetzt werden. In den letzten eineinhalb Jahren der Vakanz haben sich sehr viele Pendenzen angesammelt, welche nun aufzuarbeiten sind.

3.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

50201 Tourismus: Grundsätzlich kann jede Person einen Antrag stellen. Die unterstützten Gesuche resp. Projektträger werden im Public Newsroom jeweils publiziert. Bei der Beurteilung der Gesuche durch den Tourismusbeirat stehen die touristische Bedeutung und Eignung, der Innovationsgehalt, die Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial, ökologisch) und die Vernetzung innerhalb des Gesamtkonzepts im Zentrum.

Finanzhilfen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, wie beispielsweise die Festlegung des Verwendungszwecks der Mittel (Art. 7 TEG). Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit eine (auflösende) Bedingung in die Beitragsverfügung aufzunehmen, wonach jede Zweckänderung während der Dauer von max. 5 Jahren (vgl. Art. 7 Abs. 2 TEG) seit der Sprechung des Beitrags der Zustimmung der Beitragsbehörde bedarf, ansonsten der gewährte Beitrag (ganz oder teilweise) zurückgefordert werden kann. Es ist denkbar, künftig noch vermehrt mit Bedingungen in Beitragsverfügungen zu arbeiten.

Die Kommission begrüsst, dass in Zukunft noch vermehrt Bedingungen in Beitragsvergütungen aufgenommen werden.

50203 Standortförderungsfonds, Konto 3511.50 Einlage in den Standortförderungsfonds: Mit dem Landsgemeindeentscheid zur Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement hat der Kanton ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Arbeitszonen erhalten. Dieses Instrument ermöglicht die Sicherung, Entwicklung und Veräusserung strategisch relevanter Flächen. Aufgrund dieser Erweiterung ist ein Vergleich mit der vergangenen Nutzung des Fonds nicht möglich.

Das Fondskapital war in den letzten Jahren regelmässig durch Eventualverpflichtungen gebunden, auch wenn sich der Geldabfluss in diesem Zeitraum im Rahmen hielt.

Per 30. Juni 2023 betragen die Eventualverpflichtungen aus dem Standortförderungsfonds insgesamt 2'948'600 Franken (4 Eventualverpflichtungen). Dies sind 60 Prozent des Fondsvermögens von 4'952'727 Franken.

Das Konzept für das Flächenmanagement existiert schon seit rund drei Jahren. Der Prozess bzw. die Kriterien für den Kauf von strategisch relevanten Flächen sind in der Erarbeitung und werden gegen Ende 2023 dem Regierungsrat erstmals vorgelegt.

50250 Handelsregister / Stiftungsaufsicht und 50350 Grundbuch, Konto 3130.89 Projekte, Dienstleistungen Dritter: Von 2024 bis 2026 wird die Liegenschaft der glarnerSach an der Zwinglistrasse totalsaniert. Das heisst, sowohl das Grundbuchamt als auch das Handelsregister müssen temporär umziehen. Dies wiederum ist der richtige Zeitpunkt, die physischen Archive rückzubauen, die Akten zu digitalisieren, um künftig Lagerflächen und Kosten zu verringern. Bei beiden Projekten geht es um die Digitalisierung von Akten und Dokumenten (Bücher, Karteikarten, Tagesregister, Pläne, Pfandbriefe, Urkunden, Verträge etc.) die dem Datenschutz unterliegen. Hierzu gibt es nur wenige qualifizierte Anbieter in der Schweiz. Zwei Anbieter wurden zur Offertstellung eingeladen. Zusammen mit der Abteilung Informatik wurden diese geprüft und bewertet. Der ausgewählte Anbieter gewährleistet die Implementierung des analogen Datenbestands in die elektronische Form (Betriebssysteme TERRIS und

HRNet DV Bern). Bei den 90'000 resp. 250'000 Franken handelt es sich um Kosten einer einmaligen Integration von digitalen Dokumenten ohne Folgekosten.

3.7 Departement Sicherheit und Justiz

Strafanzeigen: Strafanzeigen sind mit keinerlei Kosten für den Anzeigenden verbunden. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Kostenaufgabe finden sich in Art. 420 StPO und Art. 427 StPO. Diese werden angewendet, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Aufgrund der grossen Flut von Strafanzeigen sollte aus Sicht der Kommission vermehrt für die Aufwendungen Rechnung gestellt werden. Falls die Grundlagen dafür ungenügend sind, sollten sie entsprechend angepasst werden.

Parkplatzbewirtschaftung durch Gemeinden: Mit entsprechenden Delegationsverfügungen wird seitens des Departements Sicherheit und Justiz der Gemeinde Glarus sowie der Gemeinde Glarus Nord die Bewilligung zur Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs jeweils auf 3 Jahre befristet erteilt. Darin ist festgehalten, dass der Gemeinde jeweils für die Dienstleistungen der Kantonspolizei im Rahmen dieser Delegationsverfügung (Aufsichts-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen) jährlich Rechnung gestellt wird. Da sich der bisherige Aufwand der Kantonspolizei als Aufsichtsorgan vernachlässigbar klein gehalten hat, wurde bisher auf eine Rechnungsstellung verzichtet.

Bussengelder, welche die Kantonspolizei aufgrund selbst geahндeter Verfehlungen verfügt, verfallen dem Kanton.

Für die Staatsanwaltschaft entsteht aus dem Ordnungsbussenverfahren der Gemeinde Glarus ein Mengengerüst von 300 bis 400 Fällen, welche im ordentlichen Verfahren zu führen sind und die einen Aufwand von ca. 15-60 Minuten pro Fall plus Vollzugsaufwand (Betreibung durch Gerichtskasse, Androhung Ersatzfreiheitsstrafe, Vollzug Ersatzfreiheitsstrafe) verursachen. Dieser Aufwand wird durch die bezahlten Bussen und Verfahrenskosten in der Folge wieder gedeckt. Betreffend der Gemeinde Glarus Nord liegen noch keine Fallzahlen vor.

Aus Kommissionssicht sollte die Grundlage (Leistungsvereinbarung) geschaffen werden, damit der Mehraufwand der kantonalen Verwaltung aus der Parkplatzbewirtschaftung in Rechnung gestellt werden kann.

4. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2024 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2025-2027

Der Selbstfinanzierungsgrad von minus 1,5% im Budget 2024 ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie. Grosse Investitionen, wie die Neubauten der Pflegeschule und des Kantonsgefängnisses müssen durch die Landsgemeinde noch beschlossen werden.

30605002 Erweiterung Berufsschulareal (BZGS): Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Objektkredit über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke der Landsgemeinde 2024 zur Zustimmung zu unterbreiten. Zur Finanzierung dieser für den Kanton grossen Investition ist eine Bausteuer vorgesehen. Diese wird erstmals in dem Jahr erhoben, in welchem das bausteuerfinanzierte Objekt in Betrieb genommen wird. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2027 geplant.

40200005 Planungskosten Umfahrungsstrasse: Der Zeitplan des Bundes zur Realisierung der Umfahrungsstrasse sieht wie folgt aus:

Ausführungsprojekt: 2022-2026, Detailprojekt: 2027-2028, Submission: 2029, Baustart: 2030

Die 45'000 Franken Planungskosten im Budget und den Planjahren dienen zur Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung seines Projektes.

40200009 Ausbau Netstalerstrasse: Der Ausbau der Netstalerstrasse ist so geplant, dass es keine Auswirkungen auf die Bauarbeiten des ESAF haben wird. Der Zeitplan kann nur eingehalten werden, wenn die Einsprecher den Entscheid des Regierungsrates akzeptieren. Sollten die Einsprecher den Entscheid an die nächste Instanz weiterziehen, wird das Projekt erst nach dem ESAF ausgeführt. Bei einer Verzögerung könnte eine allfällige Bauteuerung zu Mehrkosten führen. Diese heute zu beziffern ist nicht möglich.

40401003 Entwässerung Braunwald: Mitte März 2023 hat die Gemeinde Glarus Süd die Baubewilligung erteilt. Zurzeit ist die Baufreigabe aufgrund von zwei Beschwerden noch ausstehend.

60555002 Neubau Kantonsgefängnis: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Projektierungskredit über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses in der Biäsche in Mollis der Landsgemeinde 2024 zur Zustimmung zu unterbreiten. Die Finanzierung des Neubaus ist noch zu klären. Geprüft wird, ob dazu eine Bausteuer erhoben werden soll. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2029 geplant.

Anträge zur Investitionsrechnung werden keine gestellt.

5. Lohnanpassungen

20200 Personal, Konti 3010.95 Lohnerhöhungen, 3010.97 Leistungsprämien und 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Der Regierungsrat hat 1,7 Millionen Franken für generelle und individuelle Lohnanpassungen (2,0% der Lohnsumme) und 120'000 Franken (Vorjahr 130'000 Franken) für Leistungsprämien ins Budget 2024 eingestellt.

Begründung:

- Aufgrund der für Schweizer Verhältnisse hohen Teuerung von 2,2 Prozent und der prognostizierten Teuerungsentwicklung für das nächste Jahr müssen alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter und Funktion in den Genuss einer generellen Lohnanpassung kommen. Mit dieser Lohnanpassung kann ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden. Ein realer Einkommensverlust wird dennoch bestehen bleiben.
- Aufgrund des Lohndruckes aus dem Arbeitsmarkt müssen zur Sicherung der internen Lohnhygiene strukturelle Lohnanpassungen vorgenommen werden können. Dies betrifft in erster Linie Mitarbeitende in ihren ersten Erwerbsjahren.
- Die Vorgesetzten sollen genügend Mittel für situationsadäquate und individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung haben. Auf eine verwaltungsweite Vorgaben wird verzichtet.

Wie in den Vorjahren entscheidet die Kommission, die Lohnentwicklung als eigenen Antrag an den Landrat zu formulieren. Damit soll die Diskussion dazu im Landrat einfacher gestaltet werden und die Transparenz zusätzlich erhöht werden.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, die Lohnsumme um 1% (0.85 Mio. Franken) zu erhöhen. Angesichts der herausfordernden finanziellen Lage des Kantons, der Arbeitssicherheit bei der Kantonalen Verwaltung und den Lohnerhöhungen der letzten Jahre, bei tiefen oder gar negativen Inflationszahlen, wird eine tiefere, als die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Lohnsumme (2%) als angemessen erachtet. Dem wird entgegengehalten, dass im Kanton Glarus kein automatischer Stufenanstieg mehr existiert und die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Lohnsumme für eine angemessene Entwicklung der Löhne in Zeiten eines Arbeitnehmermarktes zur adäquaten Besetzung der Stellen beim Kanton benötigt werden.

Die Kommission lehnt den Antrag die Lohnsumme um 1% (0.85 Mio. Franken) zu erhöhen mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen ab und unterstützt somit den Antrag des Regierungsrates, die Lohnsumme um 2% (1.7 Mio. Franken) zu erhöhen.

Der Antrag der Kommission lautet, für allgemeine Lohnanpassungen sind 1,7 Millionen Franken (2% der Lohnsumme) und für Leistungsprämien 120'000 Franken im Budget 2024 einzustellen.

Dieser wird neu als Punkt 2 in die Anträge an den Landrat eingefügt.

6. Neue Stellenbegehren 2024 und Stellenbegehren ab IAFP 2025-2027

Für neue Stellenbegehren sind im Budget 2024 Mehrkosten von 1 Million Franken bzw. 1,2 Millionen Franken ab 2025 eingestellt. Da die Besetzung einzelner Stellen nicht bereits auf Januar 2024 erfolgen kann, fallen die benötigten Mittel für 2024 etwas tiefer aus als in den Folgejahren.

Für durch den Landrat oder den Regierungsrat befristete, bewilligte Stellen, welche verlängert oder in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen, fallen Lohnkosten von 0,5 Millionen Franken im 2024 bzw. von 0,7 Millionen Franken ab 2025 an.

30802 Denkmalpflege, Archäologie: Der gesetzlich vorgegebene Ortsbildschutz und die grosse Anzahl der Bauten unter Denkmalschutz führen im Zusammenhang mit der Tendenz zu verdichtetem Bauen und der Sanierung von Objekten in den Dorfzentren zu einer steigenden Anzahl von Baugesuchen, welche die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz zu beurteilen hat. In den letzten 10 Jahren stiegen die Baugesuche um 66%.

Damit die Fachstelle die Baugesuche innert nützlicher Frist bearbeiten kann, wird eine Aufstockung um 100%, aufgeteilt ab 1.1.2024 50% unbefristet und 50% befristet bis 12.2025, beantragt.

Die Aufstockung der Fachstelle um 100% ist in der Kommission umstritten. Es wird der Antrag gestellt, den unbefristeten Teil von 50% zu streichen und den Budgetbetrag auf Konto 30802.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um 66'000 Franken auf 159'000 Franken zu reduzieren.

Der Antrag zur Senkung der Lohnsumme auf der Kostenstelle 30802 Denkmalpflege, Archäologie um 66'000 auf 159'000 Franken und somit Streichung der Erhöhung des Personaletats der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz um unbefristet 50% ab 01.2024 wird mit 2 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

40210 Tiefbau: Nachdem der Landrat den Regierungsrat beauftragt hat, die Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein in das Strassenbauprogramm 2024 aufzunehmen und 2024 für den Planungsstart zu sorgen, werden die dafür benötigten 100 Stellenprozent für die Projekt- und Oberbauleitung unbefristet beantragt, da die anderen Projektleiter mit anderen Tiefbauprojekten ausgelastet sind.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, die neue Stelle auf 4 Jahre bis 07.2028, der voraussichtlichen Fertigstellung der Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein, zu befristen.

Der Antrag zur Befristung der Projektleiterstelle auf der Kostenstelle 40210 Tiefbau auf 4 Jahre bis 07.2028 wird mit 4 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

6040 Staats- und Jugendanwaltschaft: Das Departement Sicherheit und Justiz legt dem Regierungsrat parallel zu den entsprechenden Stellenbegehren einen Bericht zur personellen Situation bei der Staats- und Jugendanwaltschaft vor. Die Situations- und Bedürfnisanalyse zeigt auf, wie sich die Geschäftslast der Staats- und Jugendanwaltschaft in den letzten Jahren entwickelt hat, welche Faktoren dafür (mit-)verantwortlich sind und mit welchen personellen Massnahmen der aktuellen Arbeitslast begegnet werden kann. Der Anstieg der Arbeitslast hat sicher auch damit zu tun, dass die pandemiebedingten Einschränkungen fast vollständig weggefallen sind und das öffentliche Leben ab 2022 in allen Bereichen wieder voll Fahrt aufgenommen hat.

Ohne Personalaufstockung könne die Staats- und Jugendanwaltschaft die Auftragserfüllung, welche durch den gesetzlich verankerten Verfolgungszwang der Disposition entzogen ist, nicht angemessen gewährleisten. In einem immer grösser werdenden Teil der Verfahren könne das

vom Bundesrecht vorgeschriebene und essenzielle Beschleunigungsgebot nicht eingehalten werden.

Die Stellenbegehren der Staats- und Jugendanwaltschaft und die möglichen Gründe dafür werden in der Kommission diskutiert, Anträge dazu werden keine gestellt.

Die übrigen Stellenbegehren im Budget 2024 werden diskutiert, Anträge dazu werden keine gestellt.

7. Artengliederung und Schlussabstimmung Budget 2024

Bei der Beratung der Artengliederung wird der Antrag gestellt, auf folgenden Kontoarten die budgetierten Aufwände um jeweils 5% zu senken:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
309 Übriger Personalaufwand	Fr. 1'553'000	Fr. 1'475'350
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 2'219'100	Fr. 2'108'150
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	Fr. 6'894'200	Fr. 6'549'500
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 308'500	Fr. 293'100

Die 5%ige Kürzung dieser Aufwandpositionen würde im Budget 2024 zu Einsparungen von rund 550'000 Franken führen.

Die Problematik bei generellen Kürzungen auf den vorerwähnten Kostenarten sind die darauf budgetierten gebundenen Ausgaben, die nicht beeinflussbar sind. Werden diese zu tief budgetiert, führt dies am Jahresende zu Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes.

Der Antrag zur 5%igen Senkung der budgetierten Kosten auf den vorerwähnten Kostenarten, wird mit 3 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung über das Budget 2024 stimmen 7 Mitglieder der Kommission zu, das Budget 2024 mit nachfolgenden Änderungen dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
30100.4636.00 Beiträge von priv.Org.o.EZ	Fr. 48'000	Fr. 0

1 Mitglied der Kommission ist für Rückweisung des Budgets 2024 an den Regierungsrat.

Somit wird das Budget 2024 dem Landrat mit vorstehender Änderung zur Genehmigung unterbreitet.

8. Detailberatung des Integrierter Aufgaben- und Finanzplans 2025-2027

Der Kanton rechnet in der Planperiode mit hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von insgesamt 48,2 Millionen resp. 136,7 Millionen Franken.

Der betriebliche Aufwand wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. So steigt im Budget 2024 der Personalaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2022 um 9,1, der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 5,6 und der Transferaufwand um 21,9 Millionen Franken.

Besonders markant sind die Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich (Langzeitpflege, Beiträge an Spitäler, Prämienverbilligungen) und beim kantonalen Finanzausgleich.

Zur Gegenfinanzierung der einmaligen Einlage in den Standortförderungsfonds von 2,5 Millionen Franken erfolgt eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve.

Der Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB soll ebenfalls mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Umfang des langjährigen Mittels von 6,3 Millionen Franken kompensiert werden. Ab 2025 wird wieder mit einer Gewinnausschüttung im langjährigen Mittel gerechnet.

In der Planperiode werden die (temporären) Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zurückgehen, zudem plant der Bundesrat eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.

Den Mindereinnahmen stehen höhere Erträge aus dem Stromhandel und die aktuell erfreuliche Entwicklung der Kantonssteuern gegenüber.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

<i>in Mio. Fr.</i>	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6,7	-10,6	-19,0	-18,6
Nettoinvestitionen	-47,5	-50,5	-48,4	-30,8
Selbstfinanzierung	-0,7	2,0	-4,8	-4,3
Finanzierung	-48,2	48,4	-53,2	-35,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-1,5	4,1	-9,9	-13,9

Markant ist die Zunahme der Abschreibungsbestände des Verwaltungsvermögens von 75 Mio. Franken Ende 2022 auf voraussichtlich 242 Mio. Franken Ende 2027 (siehe S. 130 Budget 2024 mit IAFP). Dieser Anstieg ist auf die mit dem neunten Finanzhaushaltgesetz erfolgten Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode, dem Verbot von zusätzlichen Abschreibungen und die hohen Investitionen der nächsten Jahre zurückzuführen. Eine Abnahme dieser Abschreibungsbestände kann nur mit tieferen Investitionen in den kommenden Planperioden erreicht werden.

Gleichzeitig führen die hohen Investitionen zu einem Anstieg der jährlichen Abschreibungen von 10,4 Millionen 2024 auf 13,4 Millionen Franken 2027.

Zur Finanzierung von beschlossenen und geplanten Vorhaben, ist bisher die Erhebung eines Bausteuerzuschlages für die Investitionen Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU, Stichstrasse Näfels-Mollis, die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule) sowie die Querspange Netstal inkl. Ausbau der Netstalerstrasse beschlossen oder vorgesehen. Für den Neubau des Kantonsgefängnisses wird die Finanzierung mit einem Bausteuerzuschlag zu prüfen sein.

Damit die durch beschlossene und geplante Grossinvestitionen steigende Fremdverschuldung wieder abgebaut werden kann, werden zur Finanzierung die geplanten Bausteuerzuschläge zu beschliessen sein.

Insgesamt ist offensichtlich, dass die finanzielle Situation des Kantons in Zukunft mehr als herausfordernd wird. Dank der Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre darf sie zwar zumindest kurzfristig als solide bezeichnet werden. Die mittel- bis langfristigen Aussichten geben Anlass zu Sorgen. Es erscheint deshalb von zentraler Bedeutung, dass Entscheidungsträger auf allen Ebenen im politischen Prozess jede einzelne Ausgabe auf deren Kosten-/Nutzenverhältnis überprüfen und deren Notwendigkeit immer wieder kritisch hinterfragen.

Die Erarbeitung eines Entlastungspaketes mit einer angestrebten Entlastung von rund 15 Millionen Franken pro Jahr durch den Regierungsrat wird von der Kommission positiv zur Kenntnis genommen.

Um den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht zu halten sollten neue Aufgaben, wenn immer möglich, entweder durch Mehreinnahmen gedeckt oder durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Zu hoffen ist, dass die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 eingestellten Dividenden der Axpo von 1,4 Mio. Franken pro Jahr ab 2024 und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB von 6,3 Mio. Franken pro Jahr ab 2025 wieder bezahlt werden. Ansonsten würden sich die Gesamtergebnisse der Planjahre zusätzlich verschlechtern. Die Ausschüttung der SNB ab 2025 erscheint aus heutiger Sicht noch eher unwahrscheinlich.

Die Kommission beantragt, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 zur Kenntnis zu nehmen.

9. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Die Landsgemeinde 2023 beschloss für 2024 einen Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Erstmals wird dabei ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Querspange Netstal und des Ausbaus der Netstalerstrasse erhoben.

Für 2025 soll der Landsgemeinde 2024 ein unveränderter Steuerfuss und Bausteuerzuschlag beantragt werden.

Der Landsgemeinde 2024 soll zudem ein Objektkredit von 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke unterbreitet werden. Wie bereits früher angekündigt, soll diese Erweiterung ebenfalls mit einem Bausteuerzuschlag finanziert werden. Dazu soll die Landsgemeinde 2024 einen Grundsatzentscheid fällen. Über die definitive Erhebung einer Bausteuer ab 2027 (Inbetriebnahme) wird hingegen erst die Landsgemeinde 2026 befinden. Voraussichtlich wird ab 1. Januar 2027 einen Bausteuerzuschlag von 0,7 Prozent der einfachen Steuer erhoben. Bei einer Ablehnung bzw. einem Verzicht auf diesen Bausteuerzuschlag würde die Erfolgsrechnung während der Nutzungsdauer von 33 Jahren mit rund 1,3 Millionen Franken zusätzlich belastet.

In Zusammenhang mit dem Projektierungskredit über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses wird zudem ebenfalls diese Finanzierung zu prüfen sein. Auch in diesem Fall, könnte ggfs. ein weiterer Bausteuerzuschlag erforderlich werden. Ein entsprechender Grundsatzentscheid wäre in diesem Fall durch die Landsgemeinde 2027 zu fällen, wobei die Erhebung in diesem Fall dann voraussichtlich ab 2029 erfolgen würde.

Tabelle 1. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2022–2027 (in %)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Lintharena SGU ¹	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels-Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke	-	-	-	-	-	0,7
Total	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,4

Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag, wie mit dem Budgetbericht vom 3. Oktober 2023 beantragt.

¹ zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

10. Anträge

1. Das Budget 2024 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgender Änderung zu genehmigen:

1.1 Es ist im Budget 2024 folgende Anpassung gemäss den Ausführungen unter dem Punkt 3.4 vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
30100.4636.00 Beiträge von priv.Org.o.EZ	Fr. 48'000	Fr. 0

2. Für allgemeine Lohnanpassungen sind 1,7 Millionen Franken (2,0% der Lohnsumme) und für Leistungsprämien 120'000 Franken im Budget 2024 einzustellen.

3. Den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 zur Kenntnis zu nehmen.

4. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, im Rahmen der Erarbeitung eines Entlastungspaketes aufgrund einer Vergleichsrechnung zu entscheiden, ob es sich finanziell lohnt, die nötigen Ressourcen zu schaffen, damit sämtliche Liegenschaften innert 3 Jahren neubewertet werden können. Bei einem zu erwartenden Mehrertrag sind die nötigen, befristeten Ressourcen mit dem Budget 2025 zu beantragen.

5. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
- 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.

6. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2024 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Ruedi Schwitter, Näfels
Präsident